## Betreuung chronisch kranker Kinder "BeckK" Information zum Angebot des avomed



## Information zum Angebot des avomed "Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol"

In Tirol besuchen derzeit ca. 5-10 % chronisch kranke Kinder eine Betreuungs- oder Bildungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Schule). Übernimmt ein/e Kindergärtner/in die medizinische Versorgung chronisch kranker Kinder, muss er/sie von einem Arzt/Ärztin eingewiesen werden und die Eltern müssen einverstanden sein. Vor allem bei den Krankheitsbildern Allergien, Diabetes mellitus Typ I, Epilepsie oder anderen chronischen Erkrankungen ist es für eine gute und sichere Betreuung der Kinder unumgänglich, dass Pädagoglnnen über das Krankheitsbild informiert sind und wissen, was im Notfall zu tun ist. Zudem bietet die Übertragung von medizinischpflegerischen Maßnahmen nach § 50 Ärztegesetz die Möglichkeit für Laien, in diesem Fall Pädagoglnnen, Notfallmedikation zu verabreichen.

Mit diesem Konzept möchte der **avomed** Pädagoglnnen zur Betreuung chronisch kranker Kinder befähigen, indem sie durch speziell eingeschulte ÄrztInnen **kostenlo**s im Anlassfall über die Krankheit informiert und nach § 50 Ärztegesetz eingeschult werden.

Frau Dr. Claudia Langer-Mark hat vor Jahren das Projekt Beck-Kids mit dem avomed "Arbeitskreis für Vorsorgemedizin" ins Leben gerufen.

Der avomed schickt die Informationen jedes Jahr an die Kindergärten/Krippen/Horte aus, damit diese die Möglichkeit bekommen und eine kostenlose Schulung buchen können.

Die Kindergärten melden sich dann je nach Bedarf dort an. Anschließend nimmt ein/e Arzt/Ärztin des avomed mit der Kinderkrippe/dem Kindergarten Kontakt auf und vereinbart einen Termin, wann die kostenlose Schulung, die aus zwei Teilen besteht, durchgeführt wird.

## Teil 1 - Basisinformation

Alle interessierten PädagogInnen, die ein chronisch krankes Kind betreuen (wie schwere Allergien, Diabetes mellitus Typ I, Epilepsie und anderes), erhalten eine Basisinformation.

Dauer: ca. 2 Stunden

## Teil 2 - Unterweisung nach § 50 Ärztegesetz

Anschließend an die Basisinformationen für PädagogInnen führt der Arzt/die Ärztin die Unterweisung einzelner PädagogInnen durch, die im Anlassfall die Verabreichung eines Medikamentes durchführen.

Dauer: ca. 2 Stunden

Weitere Informationen und Kontakt: Mag. Nikolaus Griesser,

Tel.: 0512/586063-22,

e-mail: n.griesser@avomed.at

LINK "avomed":

http://www.avomed.at/page.cfm?vpath=angebote/betreuung-chronisch-kranker-kinder-beckk

Stand: August 2025